

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Triftstraße“ OT Löwenberg

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 11.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Triftstraße“ OT Löwenberg beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes in der Planfassung von Juni 2017 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,8 ha und umfasst die unten dargestellten Flächen ca. 120 m westlich der B 96 (Berliner Straße) mit folgender Abgrenzung:

- im Norden durch den Karl-Marx-Platz
- im Süden durch die Triftstraße
- im Osten durch Gartenland vorhandener Bebauung
- im Westen durch Freiflächen des kommunalen Kitagrundstückes.

Der Bebauungsplan wird wegen seiner Lage im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Planungsziel, -zweck

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet durch die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine zukünftige Bebauung entlang der neuen Stichstraße sowie einzeilig entlang der Triftstraße.

Umweltbericht

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Triftstraße“ OT Löwenberg erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Anwendung der Vorgaben des § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung und von dem Umweltbericht abgesehen.

Flächennutzungsplan (FNP)

Innerhalb des FNP Löwenberger Land einschließlich der 1. Planänderung wird das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Dem Entwicklungsgebot aus den Darstellungen des FNP nach § 8 Abs. 3 BauGB wird damit Rechnung getragen. Mit der vorliegenden Bebauungsplanung wird den Vorgaben des FNP gefolgt. Der B-Plan wird aus dem FNP entwickelt.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB findet durch öffentliche Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Triftstraße“ OT Löwenberg mit Planungsstand Juni 2017 liegt mit der Begründung in der Zeit vom

16.10. bis zum 17.11.2017 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg aus:

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Eine Einsichtnahme am 30.10.2017 ist wegen Schließzeit der Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Während dieser Frist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.



räumlicher Geltungsbereich BP der Innenentwicklung Triftstraße, OT Löwenberg